

Stellungnahme der Verwaltung
zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. **StR-Antr-2021-05**

von Antragsteller: Fraktion SPD/BI-WLS	vorgesehene Beratungsfolge: HA 06.04.2021 StR 20.04.2021
vom: 02.02.2021	
Vorlagen-Nr. 2021025	
für Stellungnahme zuständig: 20	Bearbeitungsfrist: 17.03.2021

Betreff des Tagesordnungspunktes:

— **Überörtliche Kommunalprüfung der Personalausstattung der Kernverwaltung der Stadt Köthen durch den Landesrechnungshof**

Haushaltsmittel:

Deckungsvorschlag umsetzbar? Ja Nein

Haushaltsmittel in laufendem Haushaltsjahr _____ vorhanden? Ja Nein

— Produkt _____ Sachkonto _____ Untersachkonto _____

„Der Stadtrat bittet den Landesrechnungshof um eine überörtliche Kommunalprüfung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Angemessenheit der Personalausstattung der Kernverwaltung, mit Schwerpunkt Kämmerei.“

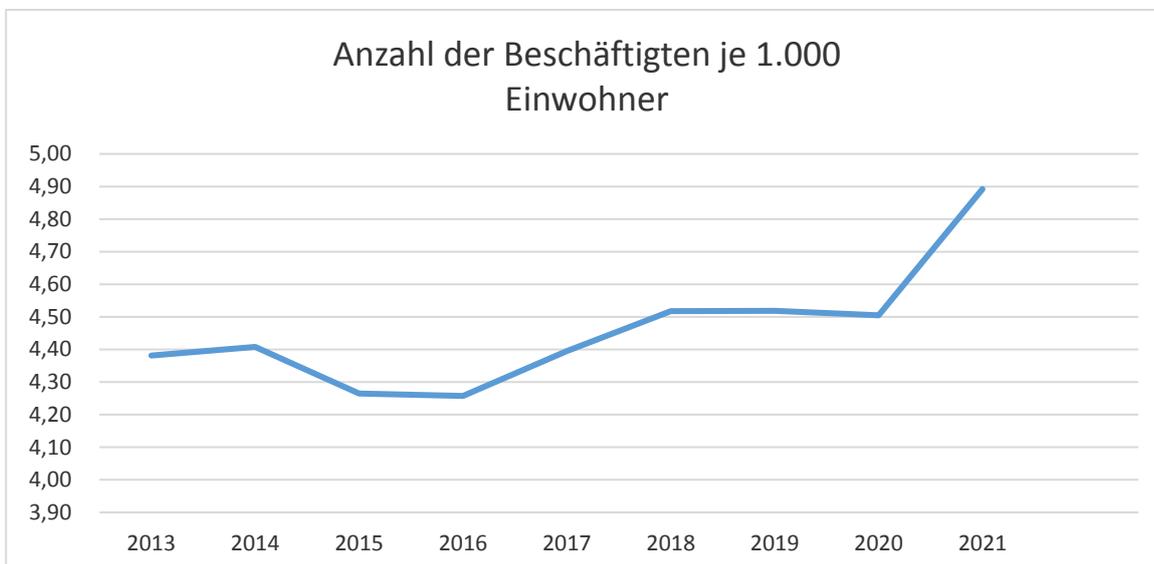
- I. **Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat diesen Beschluss jetzt nicht zu fassen. Im Wesentliche aus folgenden Gründen:**
 1. Die Personalausstattung der Stadt Köthen (Anhalt) ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung. Die Personalhoheit gehört zum Kernbereich des durch Artikel 28 GG garantierten Selbstverwaltungsrechts. Über die Personalausstattung entscheidet der Stadtrat im Rahmen seiner Etatverantwortung und der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Verantwortung für den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung.

2. Eine Anpassung des Personalbestandes in allen Bereichen entsprechend des jeweils zu bewältigen Leistungs- und Aufgabenumfanges ist eine ständige Aufgabe der Stadt Köthen selbst. Ob nun durch die Stadtverwaltung selbst, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, durch kostenpflichtige Aufträge der Stadt, durch Vergaben an Unternehmen, die solche Untersuchungen durchführen, Vergleichszahlen aus Bench-Marketings zum Beispiel der KGSt (Kommunal Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln) und anderer oder aber auch die Betrachtungen zum Beispiel der Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushalte der Stadt oder des Landesrechnungshofes bei Kommunalprüfungen, es entstehen dadurch immer nur Empfehlungen. Die dazu erforderlichen Entscheidungen und die Umsetzungen liegen immer bei der Stadt Köthen (Anhalt) selbst.
3. Der Stellenzuwachs, der sich im Stellenplan der Kämmerei mit 6 Stellen darstellt, ist kein Stellenaufwuchs um 6 Stellen insgesamt. Für 2 Stellen fand lediglich eine Verlagerung der Aufgaben in die Kämmerei statt (siehe II.), denn an anderer Stellen wurden diese im Vorfeld eingesparrt.
4. Lediglich die 4 Stellen für die Abarbeitung der offenen Jahresabschlüsse 2020 - 2021 sind befristet zusätzliche. Dabei war die Verwaltung der Ansicht und auch mehrheitlich der Stadtrat in seiner Sitzung am 2.2.2021 im Rahmen der Haushaltsdiskussion, dass dies eine Möglichkeit sein kann, soweit sie überhaupt besetzbar sind, so schnell wie möglich wieder in den Normalbetrieb gerade in der Kämmerei zu kommen, damit die nachzuarbeitenden Jahresabschlüsse keine solche „Endlosgeschichte“, wie die Erstellung der Eröffnungsbilanz wird, wo schon offensichtlich wurde, wie begrenzt die Möglichkeiten in der Verwaltung sind, neben dem Normalbetrieb umfangreiche Rückstände oder zusätzliche Aufgaben abzusichern. Für die Abarbeitung der Aufgaben im Rahmen der Strukturförderung wurde diese Tatsache durch den Stadtrat mit ebenfalls zusätzlichen 4 Stellen ohne Einwände akzeptiert.
5. Es ist aus Sicht der Verwaltung wenig hilfreich, einen Verwaltungsbereich, der in den kommenden 2 – 3 Jahren viel nachzuholen hat, auch noch einer organisatorischen Untersuchung auszusetzen. Die Durchführung einer solchen, egal ob sie von der Verwaltung selbst durchgeführt wird, von einem beauftragten Dritten oder vom Landesrechnungshof, bedarf der umfangreichen Mitwirkung der Beschäftigten dieses Bereiches. Diese sollen sich aber in diesem Zeitraum um den laufenden Betrieb kümmern und um die nachzuarbeitenden Jahresabschlüsse.
6. Nach dem Vorliegen der Jahresabschlüsse 2012 – 2022, der Erarbeitung der Stellungnahmen zu den Prüfvermerken des Amtes 14 dazu, dem Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ohne Erleichterungen und dem Vorbereiten des Jahresabschlusses 2022 mit dem dann zu erarbeitenden Gesamtabschluss auch für die ausgegliederten Aufgaben der Stadt, sollte die Untersuchung zur Personalbemessung/Personalanpassung stattfinden. Ob dann wirklich der Landesrechnungshof dazu gebraucht wird, ist in Anbetracht des unter 2. Dargelegten, dass der Oberbürgermeister dann den Personalbestand an die notwendig zu erfüllenden Aufgaben anpasst, fraglich.
7. Seit vielen Jahren ist die Anzahl der Stellen in der Kernverwaltung durch strikten Konsolidierungsbemühungen auch in diesem Bereich kein Thema mehr bei der Genehmigung der Haushalte der Stadt im Rahmen der Verfahren bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die diese Haushalte auch unter dem Blickwinkel des Kennzahlensystems des Landes für die Kommunen betrachtet.

Bewertungsmaßstab für die Kernverwaltung:

Personal in der Kernverwaltung Bewertungssystematik	Punkt- werte
a) ≤ 3,14 VbE je 1.000 Einw.	3
b) > 3,14 VbE je 1.000 Einw.	0
c) > 3,5 VbE je 1.000 Einw.	-3
Mittelzentren	
a) ≤ 4 VbE je 1.000 E	3
b) > 4 VbE je 1.000 E	0
c) > 5,5 VbE je 1.000 E	-3
*VbE = Vollbeschäftigteneinheiten	

Die Kernverwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) als Mittelzentrum bewegt sich seit vielen Jahren in der Bewertung 0, da die Anzahl der Stellen sich immer unter 5,5 Stellen je 1.000 Einwohner bewegte.



Die steigende Tendenz 2020 / 2021 hat mit den **4** geförderten zusätzlichen Stellen für die Strukturförderung, mit den **4** Stellen für die nachzuarbeitenden Jahresabschlüsse, mit **einer** geförderten beantragten Stelle für die Betreuung der EDV in den Schulen und mit dem durch den Stadtrat beschlossenen Stellenaufwuchs um **eine** Stelle im Amt 40 zu tun. 8 Stellen davon sind befristet. Mit anderen Worten ist die Kernverwaltung mit Blick auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Köthen (Anhalt) noch kein Schwerpunkt, muss aber immer im Auge behalten werden, wie alle anderen Bereiche auch.

II. 2 Stellen, die im Stellenplan 2021 der Kämmerei zugeordnet wurden, die aber insgesamt keinen Stellenzuwachs darstellen

1.) Stelle Sachbearbeiter/in Buchungen

Ab dem Jahr 2020 wurde verwaltungsintern mit der Rückführung der dezentralen Haushaltsbearbeitung hin zu einer zentralen Erledigung des Buchungsgeschäftes begonnen. Die Buchungstätigkeiten in den einzelnen Fachämtern, die z. T. von Schreibkräften oder Haushaltssachbearbeitern ausgeführt werden, sollen dabei Schritt für Schritt

Schritt wieder der Kämmerei übertragen werden, um hier eine zentrale Haushaltsbearbeitung zu gewährleisten und damit auch eine Erhöhung der fachlichen Bearbeitungskompetenz von Haushaltsangelegenheiten zu erreichen. Für die Umsetzung der zentralen Buchführung in der Kämmerei ist jedoch eine zusätzliche Stelle erforderlich, um den erweiterten Arbeitsaufwand abzudecken. Dies ist erforderlich, da z. B. Ende des Jahres 2020 mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Schul-, Sport- und Jugendamt alle Buchungstätigkeiten des Fachamtes bereits von der Kämmerei übernommen wurden. Das betrifft hauptsächlich den vollständigen Schul-, Hort- und Kindertagesstättenbereich sowie die Bereiche Sport und Jugendklub. Die Stelle im Schul-, Sport- und Jugendamt wurde mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterin nicht wieder besetzt.

2.) Stelle Sachbearbeiter/in Umsatz- und Ertragssteuer

Mit Ausscheiden der Sachgebietsleiterin „Beitragsrecht und Beteiligungsverwaltung“ wurde das v. g. Sachgebiet per 01.01.2020 mit dem Bereich „Steuern“ zusammengelegt. Hierbei fand eine Aufgabenkritik und damit einhergehend eine Aufgabenumverteilung statt. Im Ergebnis wurde die vorhandene Leitungsstelle „Beitragsrecht und Beteiligungsverwaltung“ in eine Sachbearbeiterstelle umgewandelt. Auf diese Sachbearbeiterstelle wurden überwiegend die Aufgaben in Sachen Ertrags- und Umsatzsteuer übertragen, welche bis dato vom Leiter des Bereiches Steuern wahrgenommen wurden. Diese Aufgabenübertragung ist aufgrund der mit der Zusammenlegung beider v. g. Bereiche erweiterten fachlichen und zeitlichen Anteil an Leitungstätigkeit sowie der gesteigerten Anforderungen in Bezug auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand unabdingbar.

Insgesamt ergab sich bei der Zusammenlegung der Bereiche kein Stellenaufwuchs. Es wurde ab 2021 lediglich die bisher in den Produkten 11.1.303 „Haushalt planen, verwalten und bewirtschaften, Controlling und Beteiligungsmanagement sichern“ sowie 54.1.001 „Straßenbaulastträgerfunktion wahrnehmen“ jeweils anteilig geführte Leiterstelle Beitragsrecht und Beteiligungsverwaltung unter der neuen Stellenbezeichnung „SB Ertrags- und Umsatzsteuer“ zu 100% veranschlagt.

Damit wurden die beiden o. g. unbefristeten Stellen lediglich durch Umstrukturierungen in den Bereich „Kämmerei“ verlagert und stellen verwaltungsweit keinen zusätzlichen Stellenaufwuchs dar.

Abschließend in der Übersicht,

Entwicklung der Stellen Schreibkraft-/Schul-SB-Stellen in Umsetzung der internen Strategie zur Anpassung des Personalbestandes an die sich entwickelnden Aufgaben in diesem Bereich und zur Zentralisierung der Buchungsaufgaben in der Kämmerei:

Bereich	1995	2021	Diff.	%
Schreibkräfte/ Schul-SB	21,38	10,95	(10,43)	51,23
	21,38	10,95	(10,43)	51,23